## Wichtige Chefinformation!



An die

Mitglieder des Bundesverbandes Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V.

Bonn, im April 2013

## Achtung bei der Montage von "normalen" Serienreifen/ konventionellen Reifen (Winter- und/oder Sommer-Reifen) anstatt in Runflat-Ausführung- generell oder achsweise!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben in der Vergangenheit schon mehrfach über das "Für und Wider" des Ersatzes von Reifen an Fahrzeugen, die serienmäßig oder optional in der Erstausrüstung mit Runflat-Reifen ausgestattet sind, berichtet. Grundsätzlich bleibt es bei unserer dringenden Empfehlung, hierbei den Vorgaben und Empfehlungen der betreffenden Automobilhersteller (siehe Betriebsanleitungen) unbedingt Folge zuleisten und bei diesen Fahrzeugen auch im Ersatzgeschäft – bei Ersatzbedarf oder Umrüstung von Sommerauf Winterreifen bzw. umgekehrt – auf allen Achspositionen nur Reifen in Runflat-Ausführung zu montieren!

Nun wissen wir sehr wohl, dass es Kunden gibt, die partout – insbesondere aus Kostengründen – darauf bestehen, konventionelle Winter- oder Sommerbereifung montiert zu bekommen, entweder generell oder zumindest achsweise. Aus diesem Grunde hatten und haben wir Ihnen für diese Fälle die Verwendung eines Formulars empfohlen, auf dem Ihnen der Kunde bestätigt, dass er diese Umrüstung auf sein Risiko vornehmen lässt, das wir nunmehr nochmals aktualisiert haben.

Dabei gilt nach wie vor, dass bei allen früheren und derzeitigen Kraftfahrzeugen, die von den betreffenden Automobilherstellern erstausrüstungsseitig sowohl mit derselben Reifendimension in konventioneller Ausführung, als auch optional mit Reifen in Runflat-Ausführung ausgestattet werden, davon ausgegangen werden kann, dass die jeweilige Fahrwerkskonstruktion diesem Umstand Rechnung trägt, d.h. beide "Reifenarten" montiert werden können, ohne dass es spürbare Auswirkungen auf die Fahreigenschaften des Fahrzeuges gibt. Dies gilt aber nur bezüglich einer generellen Umrüstung und nicht für den Fall einer achsweisen Umrüstung!

Bei den Fahrzeugen aber, die erstausrüstungsseitig ausschließlich nur pro Reifendimension (Rad-/Reifenkombination) in Runflat-Ausführung ausgestattet werden, ist davon auszugehen, dass das entsprechende Fahrwerk damit auf die Verwendung dieser Reifen ausgelegt ist, obwohl auch hier konventionelle Reifen in derselben Reifendimension straßenverkehrsrechtlich zulässig sind.

In der Folge ist damit davon auszugehen, dass es bei diesen Fahrzeugen bei der Montage von "normalen" Serienreifen/konventionellen Reifen (Winter- und/oder Sommer-Reifen) zu zum Teil deutlich veränderten Fahreigenschaften kommen kann! Dies gilt ebenso für eine achsweise Mischbereifung von "normalen" Serienreifen/konventionellen Reifen mit Runflat-Reifen!

Bitte verwenden Sie daher in abweichenden Fällen, insbesondere aus Sachmängelhaftungsgründen, den beiliegenden - jetzt aktualisierten - Vordruck.

Mit freundlichen Grüßen Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V.

Hans-Jürgen Drechsler Geschäftsführer



## Aktenkundige Bestätigung

Wir weisen unseren Kunden hiermit rechtsverbindlich darauf hin, dass sein Kraftfahrzeug mit Runflat-Reifen (Reifen mit Notlaufeigenschaften) vom Fahrzeughersteller ausgestattet ist.

Obwohl konventionelle Reifen in derselben Reifendimension straßenverkehrsrechtlich zulässig sind (Runflat-Reifen sind nicht Bestandteil der ABE), schreiben die betreffenden Fahrzeughersteller in den Betriebsanleitungen bei einer Erneuerung oder Umrüstung von Sommer- auf Winterbereifung oder umgekehrt eine Bereifung mit Notlaufeigenschaften vor.

Dies deshalb, da auf der einen Seite im Falle einer Panne kein Ersatzrad zur Verfügung steht und auf der anderen damit gerechnet werden muss, dass sich die Fahreigenschaften des Fahrzeuges – dessen Fahrwerkskonstruktion auf Run-flat-Reifen abgestimmt ist – mit konventionellen Reifen zum Teil deutlich verändern können. Dies betrifft gleichfalls die achsweise Mischbereifung von "normalen" Serienreifen/konventionellen Reifen mit Runflat-Reifen. Das können z.B. Lenkverhalten, Bremswege, Verhalten bei Nässe etc. und insbesondere das Ansprechen der Lenkung aus der Mittelstellung sein.

Der Kunde wurde von uns ausdrücklich darauf hingewiesen.

Trotzdem besteht der Kunde auf der Montage von Reifen ohne Notlaufeigenschaften bzw. die o.g. achsweise Mischbereifung. Dies geschieht ausschließlich auf sein Risiko und wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass damit jegliche diesbezüglichen Sachmängelhaftungsansprüche gegen uns ausgeschlossen sind.

Wir empfehlen in diesem Zusammenhang zur Sicherung der Mobilität im Pannenfall zumindest das Mitführen eines so genannten Pannen-Sets (Pannendichtmittel, ggf. mit Kompressor).

Fahrzeuge, die vom Fahrzeughersteller mit Runflat-Reifen (Reifen mit Notlaufeigenschaften) ausgestattet sind, verfügen parallel dazu auch über ein Reifendruck-Kontrollsystem (RDKS). Dieses wird ggf. mit der Erneuerung oder Umrüstung auf konventionelle Reifen, hier insbesondere in Verbindung mit separaten Felgen (Rädern) deaktiviert, so es sich um ein so genanntes direktes System handelt (mit Sensoren). Für diese Fälle ist eine separate aktenkundige Bestätigung (siehe Anlage) erforderlich.

Der Kunde bestätigt uns das hiermit.

Kunde:

Ausführender Betrieb:

Name:

Stempel:

Anschrift:

Kfz-Typ:

Pol. Kennz.:

Km-Stand:

Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift

(BRV e.V., Bonn - Stand: April 2013)



## Aktenkundige Bestätigung

Wir weisen unseren Kunden hiermit rechtsverbindlich darauf hin, dass sein Kraftfahrzeug mit einem Luftdruck-Kontrollsystem (RDKS) ausgestattet ist.

Die Deaktivierung dieses Systems ist zwar straßenverkehrsrechtlich zulässig (das RDKS ist nicht Bestandteil der ABE), wird aber in der Regel von Seiten des jeweiligen Automobilherstellers untersagt/nicht empfohlen (siehe hierzu auch die Betriebsanleitung des betreffenden Fahrzeuges) bzw. kann das System gegebenenfalls nur in einer Vertragswerkstatt deaktiviert werden. Dies gilt aber nur für Fahrzeuge mit einer Erstzulassung bis 31.10.2014.

Trotzdem besteht der Kunde auf der Montage von Kompletträdern oder Felgen ohne Sensoren, die die Deaktivierung des RDKS de facto zur Folge hat.

Dies geschieht ausschließlich auf sein Risiko und wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass damit jegliche diesbezüglichen Sachmängelhaftungsansprüche gegen uns ausgeschlossen sind.

Der Kunde bestätigt uns das hiermit.

Kunde:

Name:	Stempel:
Anschrift:	
Kfz-Typ:	
Poliz. KZ:	
Km-Stand:	
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

<u>Achtung:</u> Das gilt nicht mehr für Fahrzeuge mit einer Erstzulassung ab 01.11.2014, bei diesen ist dann die Deaktivierung des nach EU-VO 661/2009 serienmäßig vorgeschriebenen/verbauten Luftdruck-Kontrollsystems (RDKS) definitiv unzulässig!

Ausführender Betrieb: